

Nachweis zu führen, daß die Investitionen Bestandteil der staatlichen Planaufgabe sind.

Die bisherigen Absätze 3, 7 und 8 werden gestrichen.

14.7. Zu Ziff. 6 (S. 43):

Die Ziff. 6.1. wird gestrichen.

Als Ziffern 6.3. und 6.4. werden neu aufgenommen:

6.3. Zur volkswirtschaftlichen Beurteilung der für die Modernisierung und laufenden Instandhaltung in den zentralgeleiteten Kombinat der Industrie und des Bauwesens eingesetzten Fonds sind der Staatlichen Plankommission und den Ministerien mit den Planentwürfen kombinarsbezogene Übersichten über den Aufwand und die Ergebnisse gemäß Muster 5 (Vordruck 9201) einzureichen.

Muster 5 „Zusammenfassende Übersicht über den Aufwand und das ökonomische Ergebnis der Modernisierung und laufenden Instandhaltung der Grundmittel“, auszuarbeiten auf Vordruck 9201; die Werte zum Planjahr sind in Spalte 6 in 1 000 M einzutragen.

1. Grundmittel gesamt zum Bruttowert (Jahresanfang)

j1.1. Ausrüstungen gesamt

1.2. Ausrüstungen älter als 10 Jahre

2. Aufwendungen für

2.1. Rationalisierungsinvestitionen t Modernisie-

2.2. Generalreparaturen | rung der GM

2.3. Laufende Instandhaltung

3. Materielle Sicherung der Modernisierung durch

3.1. Eigenherstellung von Rationalisierungsmitteln

3.2. Eigene Bauproduktion

3.3. Fremdleistungen

4. Aussonderung von Grundmitteln

4il. Bereitstellung zur Wiederverwendung in Kombinat des Industriezweiges bzw. in anderen volkswirtschaftlichen Bereichen

4.2. Verschrottung

5. ökonomische Effekte aus der Modernisierung und laufenden Instandhaltung¹

5.1. Leistungszuwachs^{1,2}

5.2. Aufwandssenkung³

5.3. Verlängerung der Nutzungsdauer der Maschinen und Anlagen — Angaben in Jahren

5.4. Erhöhung der zeitlichen Ausnutzung der Maschinen und Anlagen — Angaben in Stunden/Kalendertag

Im Vordruckkopf ist die WO-Nr. des Kombinat und die Nummer des Bezirkes einzutragen.

6.4. Die Ministerien und anderen zentralen Staatsorgane sowie die Räte der Bezirke haben der Staatlichen Plankommission zusammengefaßte Übersichten der Investitionsvorhaben mit einem Gesamtwertumfang bis 5 Mio M, die im Planjahr realisiert werden sollen, auf Vordruck 9208 entsprechend Muster 6 einzureichen.

Muster 6 „Zusammengefaßte Übersicht der Investitionsvorhaben mit einem Wertumfang bis 5 Mio M, die mit dem Jahresvolkswirtschaftsplan realisiert werden sollen“ (für alle Bereiche der Volkswirtschaft) auf Vordruck 9208:

1 — Die Berechnung der Kennziffern über Aufwand und Nutzen der Modernisierung und lfd. Instandhaltung der Grundmittel hat entsprechend der Anordnung vom 5. Februar 1982 über die Rahmenrichtlinie für die Ermittlung, Planung, Kontrolle und Abrechnung der Effektivität der Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts (GBL I Nr. 8 S. 165) zu erfolgen.

- Verbale Angaben sind auf der Rückseite des Vordruckes anzugeben.

2 Z. B. Warenproduktion, Netto Produktion, Export, Arbeitsproduktivität.

3 Z. B. Einsparung an Arbeitsplätzen, Energieträgern, Rohstoffen und Material, Ausrüstungs- und Ersatzteilimporten; Gewinnung von Arbeitskräften, Senkung der Kosten.

| | Anzahl der Vorhaben | Durchschnittl. Realis.-zeit (Monate) |
|----|---------------------|--------------------------------------|
| 12 | 3 | 4 |

Ministerium gesamt
darunter: Neubeginne
davon: im Bezirk
— Berlin, Hauptstadt der DDR gesamt
darunter: Neubeginne
— Cottbus gesamt
darunter: Neubeginne

| Investitionsvolumen (Mio M) | IWP-Zuwachs (Mio M) Gesamt | darunter 1983 |
|-----------------------------|----------------------------|---------------|
| Gesamtwert- 1983 umfang | a) Gesamt | b) Bau |
| a) Gesamt | b) Bau | c) Ausrüst. |

| 5 | 6 | 7 | 8 |
|-----------------------------------|---------------|-----------------------------------|---------------|
| SW-Exportzuwachs (Mio VGW) Gesamt | darunter 1983 | NSW-Exportzuwachs (Mio VM) Gesamt | darunter 1983 |
| 9 | 10 | 11 | 12 |

| Arbeitskräfte -bedarf (+) -freisetzung (—) (Personen) Gesamt | darunter 1983 | « |
|--|---------------|---|
| 13 | 14 | |

14.8. Zu Ziff. 7 (S. 44):

Als Ziff. 7.4. wird neu aufgenommen:

7.4. In den Betrieben ist entsprechend den Rechtsvorschriften ein Fonds für die Instandhaltung zu bilden, der nach laufender Instandhaltung und Generalreparaturen zu untergliedern ist. Der Instandhaltungsfonds ist unter Einhaltung des geplanten Kostenatzes aus Kosten zu finanzieren. Die Generaldirektoren der Kombinate bzw. Leiter der wirtschaftsleitenden Organe legen mit den staatlichen Plankennziffern für die Betriebe Limite für die Zuführungen zum Fonds für die Instandhaltung fest. Durch die Finanzierung der Generalreparaturen aus den Kosten ist über die wirtschaftliche Rechnungsführung auf die Einhaltung bzw. Senkung der Reparaturkosten Einfluß zu nehmen und der effektivste Einsatz der dafür vorgesehenen finanziellen Mittel zu sichern.

14.9. Zu Ziff. 8 (S. 45):

Die Übersicht über die Einreichung der Vordrucke für Investitionsvorhaben, Abschnitt II, Planung der Durchführung der Investitionen, wird wie folgt geändert: